

## ANTWORT

zu der

Anfrage der Abgeordneten Barbara Spaniol (B90/Grüne)

Betr.: Jugendkriminalität

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Nach Presseberichten steigt die Jugendkriminalität in der Bundesrepublik seit Anfang der 90er Jahre stetig an. Besonders bei der Gewaltkriminalität ist ein bedenklicher Anstieg zu verzeichnen. Wie man dem Bericht des Landeskriminalamtes über den Stand und die Entwicklung der Kriminalität 2004 im Saarland entnehmen kann, ist insgesamt ein Anstieg der Tatverdächtigen der „unter 21-Jährigen“ von 4 Prozent festzustellen. Bei den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) liegt sogar ein Anstieg von 7,4 Prozent vor. Es fällt in der Polizeilichen Kriminalstatistik zudem besonders auf, dass bei einzelnen Delikten die Zahl der Tatverdächtigen noch deutlich höher angestiegen ist. So ist im Bereich der Rauschgiftkriminalität bei Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) ein Anstieg von 37,5 Prozent und bei Jugendlichen sogar von 47,9 Prozent zu verzeichnen. Auch für die Bereiche Sachbeschädigungen, Diebstähle unter erschwerenden Umständen und Straftaten mit Gewaltkomponenten ist eine steigende Tendenz zu erkennen.“

Wie hat sich im Saarland in den letzten zehn Jahren die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden, getrennt nach Jahren, entwickelt:

- anhand der Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik,
- anhand der Zahlen der Verurteiltenstatistik (untergliedert nach Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln – insbesondere Jugendarrest -, Jugendstrafe mit/ohne Bewährung und Freispruch),
- anhand der Zahlen der staatsanwaltlichen Erledigungsstatistik,
- anhand von Zahlen der Strafverfolgungsstatistik?

Ausgegeben: 08.06.2005 (08.04.2005)

Zu Frage 1:

### Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität von Jugendlichen (Grafik 1) und Heranwachsenden (Grafik 2) in den letzten 10 Jahren im Saarland. Bei der Bewertung dieser Daten ist zu beachten, dass nur bei den polizeilich registrierten und aufgeklärten Straftaten eine Zuordnung der Tatverdächtigen zu einer bestimmten Altersgruppe möglich ist. Eine Aussage zum tatsächlichen Umfang der Kriminalität „junger Menschen“ lassen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht zu.

Tabelle 1:

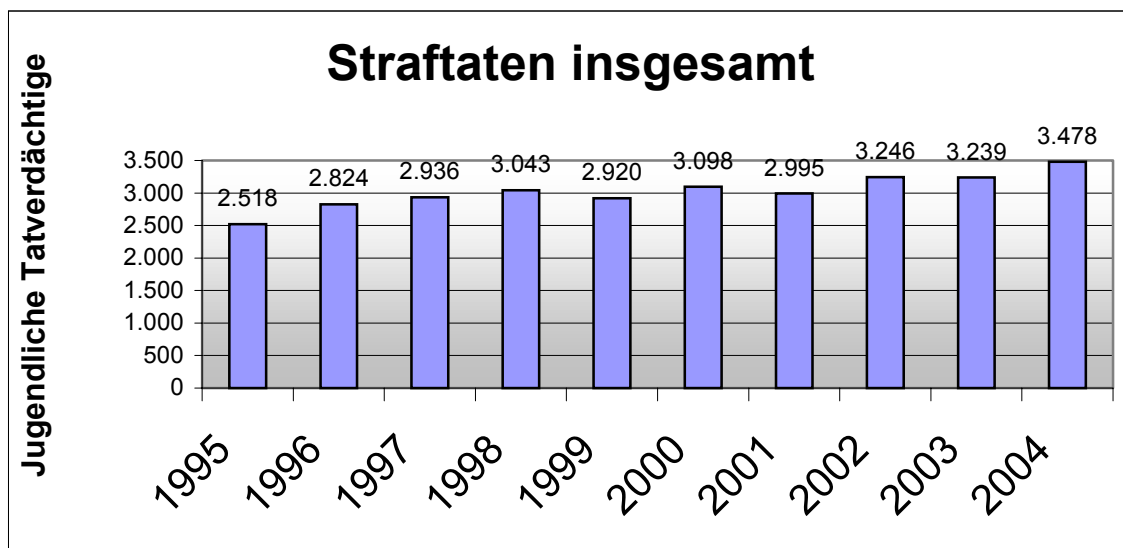
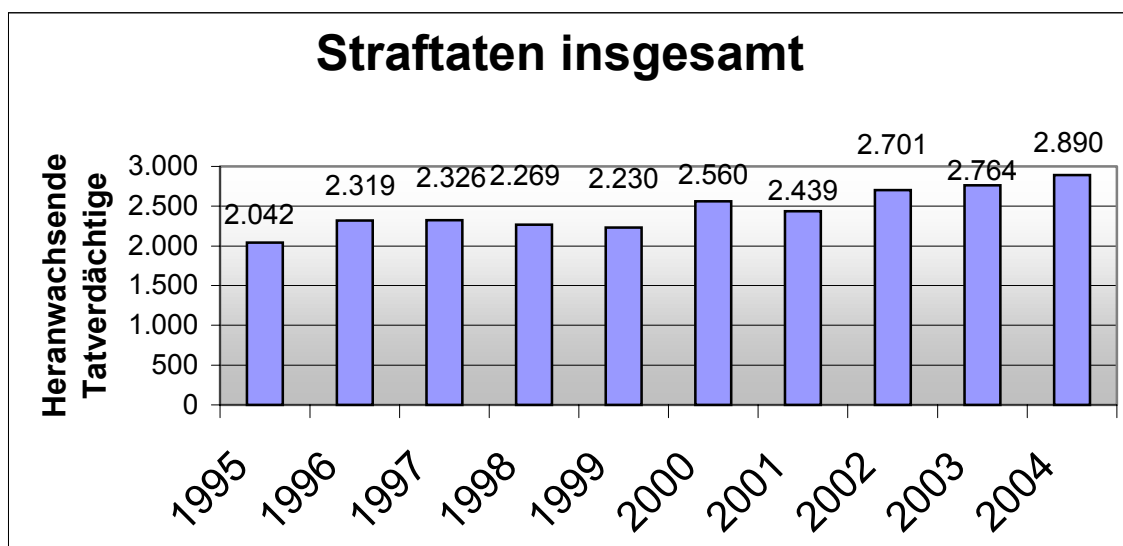


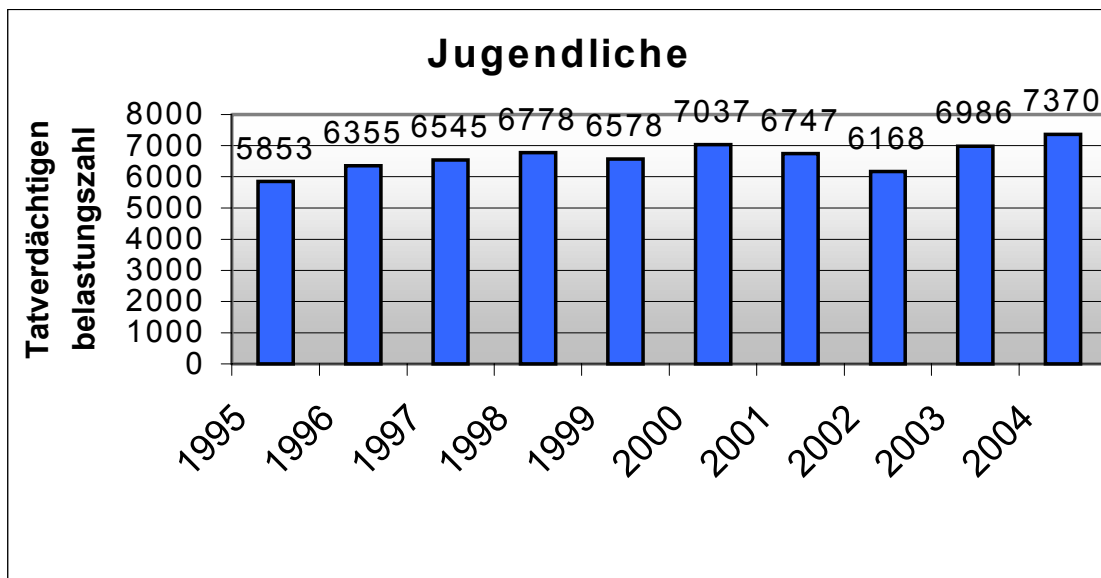
Tabelle 2



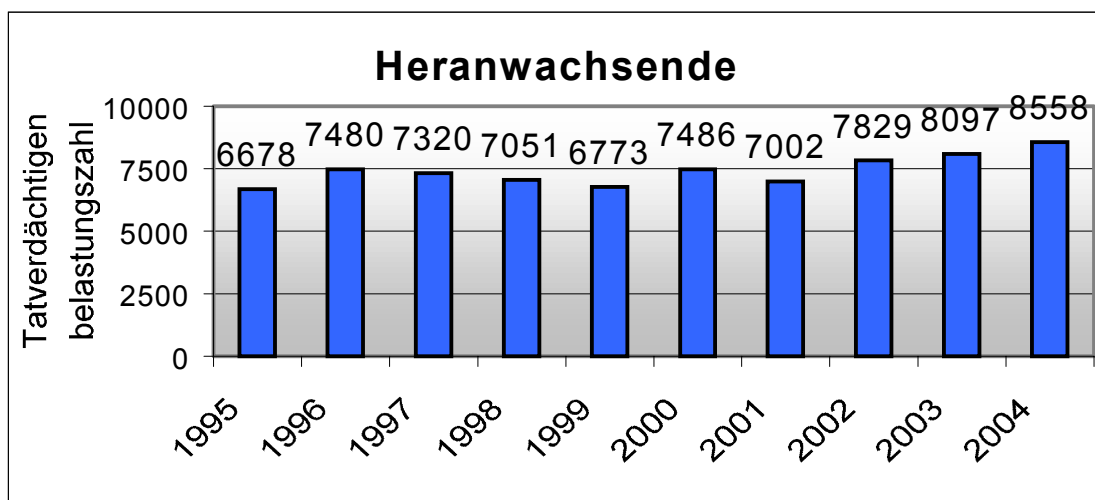
Die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) der Jugendlichen und Heranwachsenden im Saarland

Um eine Aussage zur Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Altersgruppen machen zu können, muss die Zahl der registrierten Tatverdächtigen einer Altersgruppe in Bezug gesetzt werden zum Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. Die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die auf 100.000 Personen der Bevölkerung, einer Altersgruppe oder Nationalität errechnete Zahl der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsfelder (ohne Kinder unter 8 Jahren). Für das Saarland ergeben sich bezogen auf die jeweilige Altersgruppe folgende Tatverdächtigenbelastungszahlen:

**Tabelle 3**



**Tabelle 4**



Die **Strafverfolgungsstatistik** liefert für die Jahre 1994 bis 2003 folgendes Bild der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht:

Tabelle 5

Jahr	Verurteilte nach Jugendstrafrecht		
	insgesamt	Heranwachsende	Jugendliche
1994	1.126	665	461
1995	1.217	709	508
1996	1.566	807	759
1997	1.522	796	726
1998	1.547	747	800
1999	1.608	787	821
2000	1.727	856	871
2001	2.413	1.119	1.294
2002	2.419	1.100	1.319
2003	2.462	1.172	1.290

Die folgende Tabelle berücksichtigt bei den **insgesamt nach Jugendstrafrecht Verurteilten**, wie oft bereits eine frühere Verurteilung vorlag und welche Strafe/Maßnahme als schwerste Strafe/Maßnahme ausgesprochen wurde:

Tabelle 6

Jahr	Verurteilte nach Jugendstrafrecht							Freispruch nach Jugendstrafrecht
	Insgesamt	darunter mit früherer Verurteilung	davon erhielten als <b>schwerste Strafe</b>					
			Jugendstrafe	darunter mit Bewährung	darunter 5 bis 10 Jahre	Zuchtmittel	Erziehungsmaßnahmen	
1994	1.126	332	291	217	2	787	48	10
1995	1.217	358	295	206	3	868	54	37
1996	1.566	350	305	223	1	1.232	29	53
1997	1.522	433	309	222	2	1.169	44	56
1998	1.547	531	334	249	0	1.174	39	43
1999	1.608	590	388	284	1	1.214	6	50
2000	1.727	597	369	243	1	1.309	49	53
2001	2.413	673	406	285	1	1.958	49	80
2002	2.419	682	360	238	1	2.011	48	116
2003	2.462	753	369	253	1	2.046	47	122

Die folgende Tabelle zusammengestellt ebenfalls aus der Strafverfolgungsstatistik ermöglicht einen **Vergleich der nach Jugendstrafrecht insgesamt angeordneten Maßnahmen**:

**Tabelle 7**

Jahr	Nach Jugendstrafrecht insgesamt (auch nebeneinander) angeordnete Maßnahmen				
	Zuchtmittel	davon			Erziehungsmaßnahmen
		Zuchtmittel aufgegliedert in			
	Jugendarrest	Auflagen	Verwarnung		
1994	902	144	688	70	74
1995	1.018	113	792	113	92
1996	1.498	167	1.130	201	56
1997	1.414	176	1.066	172	74
1998	1.482	217	1.082	183	92
1999	1.560	234	1.087	239	107
2000	1.696	320	1.150	226	122
2001	2.404	353	1.778	273	112
2002	2.408	370	1.844	194	143
2003	2.501	415	1.858	228	189

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte. Erfasst werden alle von ordentlichen Gerichten Abgeurteilte, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch oder nach anderen Bundesgesetzen bzw. wegen Vergehen nach Landesgesetzen verantworten mussten. Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden.

Eine gesonderte Verurteiltenstatistik neben der vorgenannten Strafverfolgungsstatistik besteht nicht. Bei der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik handelt es sich um eine reine Verfahrensstatistik, die Rückschlüsse auf die Täter, insbesondere auf bestimmte Tätergruppen wie Jugendliche und/oder Heranwachsende nicht zulässt.

Welche Straftatbestände bilden den Schwerpunkt der Verurteilungen, getrennt nach Jugendlichen und Heranwachsenden? In welchen Deliktsbereichen sind im vergangenen Jahrzehnt gravierende Zu- bzw. Abnahmen zu verzeichnen? Welche Ursachen sind hierfür ausschlaggebend?

#### Zu Frage 2:

In der **Tabelle 8** (siehe Anlage) sind für den vorgegebenen Zehn- Jahres- Zeitraum die Zahlen der nach Jugendstrafrecht erfolgten Verurteilungen getrennt nach Heranwachsenden und Jugendlichen, bezogen auf prägnante Straftatengruppen oder einzelne Straftaten, aufgelistet.

Es ist anhand dieser Zahlen wohl eine signifikante Häufung – im Jahre 2003 mehr als 100 Straftaten – bei den Straftatengruppen „Straftaten gegen die Person“ und „Straftaten gegen das Vermögen“ festzustellen. In der erstgenannten Gruppe ragt die gefährliche Körperverletzung heraus, in der zweiten Gruppe sind es die Delikte des einfachen Diebstahls und des Einbruchdiebstahls.

Eine deutliche Steigerung wird bei den Straftaten Raub und Erpressung (knappe Verdoppelung der Zahl aus 1994), bei Betrug und Untreue (Steigerung auf das 2,75fache), Sachbeschädigung (fast vervierfacht) sowie bei der Körperverletzung selbst abgebildet, wo ein 6,4facher Wert erreicht wird.

Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer Phase der Sozialisation, d.h. sie müssen sich mit der Gesellschaft auseinandersetzen, in sie hineinwachsen und sich mit ihr identifizieren. Diese Entwicklung wird in den letzten Jahren zunehmend erschwert durch eine Veränderung der gesellschaftlichen Normen und Werte. Überwiegend in diesem altersbedingten Sozialisierungsprozess liegen die Ursachen für strafbare Handlungen Jugendlicher und Heranwachsender.

In welchem Umfang ist in den letzten zehn Jahren bei Strafverfahren gegen Heranwachsende Jugendstrafrecht nach § 105 Jugendgerichtsgesetz angewandt worden?

### Zu Frage 3:

Zu dieser Frage wurde die Tabelle 5 zu Frage 1 um die Angaben ergänzt, wie viele Heranwachsende in dem jeweiligen Jahr nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden sind. Dies ergibt folgendes Bild:

**Tabelle 9**

Jahr	Verurteilte nach Jugendstrafrecht			Verurteilte Heranwachsende nach allgem. Strafrecht
	insgesamt	Heranwachsende	Jugendliche	
1994	1.126	665	461	74
1995	1.217	709	508	109
1996	1.566	807	759	111
1997	1.522	796	726	118
1998	1.547	747	800	143
1999	1.608	787	821	156
2000	1.727	856	871	153
2001	2.413	1.119	1.294	161
2002	2.419	1.100	1.319	185
2003	2.462	1.172	1.290	222

Die Zahl der Verurteilungen von Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht übertrifft demnach deutlich die der Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht.

Wie häufig wurde in den letzten zehn Jahren in Urteilen saarländischer Jugendgerichte das Höchstmaß des Strafrahmens von zehn Jahren ausgeschöpft?

Zu Frage 4:

Das Höchstmaß des Strafrahmens von 10 Jahren Jugendstrafe wurde in den letzten 10 Jahren von saarländischen Jugendgerichten nicht verhängt.

Darüber hinaus wird auf die Tabelle 6 zu Frage 1 verwiesen, aus der sich ergibt, dass von 3426 Jugendlichen in den Jahren 1994-2003, die zu Jugendstrafen verurteilt wurden, 13 Jugendliche in einem Strafrahmen von 5-10 Jahren verurteilt wurden.

Wie hoch sind die Erlassquoten der zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilten Probanden anhand der Bewährungshilfestatistik sowohl vor als auch nach (Teil-) Vollzug?

Zu Frage 5:

Die Erlassquoten der zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilten Probanden lassen sich aus der Bewährungshilfestatistik zurückrechnen durch einen Vergleich der Zahlen der Erledigung der Bewährungsunterstellung insgesamt mit denen des Widerrufs der Bewährung wegen einer neuen Straftat und aus anderen Gründen. In allen anderen Fällen gilt die Bewährung als erfolgreich. Die **Tabelle 10** (siehe Anlage) stellt die Zahlen insgesamt, ohne Verbüßung der Jugendstrafe und nach Verbüßung jedenfalls eines Teils der Jugendstrafe, gegenüber. Für die Jahre 2002 und 2003 nennt die Statistik hohe Werte bei einer Jugendstrafe nach §§ 35, 36 BtMG, ohne dass erkennbar wäre, ob es hier nicht in einigen Fällen zu einer Teilverbüßung gekommen ist. Für die Rechnung wurden diese Zahlen deshalb der Rubrik „ohne Verbüßung“ zugeschlagen.

Nach Teilverbüßung lässt sich in der Gesamttendenz ein Absinken der Erlassquote gegenüber der Erlassquote nach sofortiger Aussetzung der Jugendstrafe erkennen.

Wie hoch ist die Rückfallquote (getrennt nach Wiederinhaftierung/Wiederverurteilung) nach Vollverbüßung der Jugendstrafe und wie sehen die Rückfallquoten nach verbüßtem Jugendarrest aus?

Zu Frage 6:

Zahlen über Rückfallquoten nach Vollverbüßung der Jugendstrafe bzw. nach Verbüßung von Jugendarrest liegen nicht vor. Diese Zahlen lassen sich auch nicht zur Beantwortung dieser Anfrage erheben oder aus anderen Zahlen errechnen. Im derzeitigen System der Rechtspflegestatistiken kann anhand der Strafverfolgungs- und der Strafvollzugsstatistik lediglich der Anteil der Verurteilten bzw. der Strafgefangenen ermittelt werden, die bereits früher verurteilt worden sind. Hierzu wird auf die Tabelle 6 verwiesen. Aus der dritten Spalte dieser Tabelle ergibt sich, wie viele Verurteilte jedenfalls mindestens einmal bereits vorher verurteilt wurden.

Wie viele Plätze stehen aktuell in den saarländischen Jugendarrestanstalten zur Verfügung? (Bitte getrennt nach Plätzen für weibliche und männliche Jugendliche und Heranwachsende auflisten.)  
Wie viele Plätze belegt das Saarland im benachbarten Rheinland – Pfalz? Auf welcher rechtlichen Grundlage? Wie hoch sind hierfür gegebenenfalls die jährlichen Ausgleichszahlungen?

Zu Frage 7:

Im Saarland steht zur Vollstreckung des Jugendarrestes die Jugendarrestanstalt in Lebach zur Verfügung. Sie hat 21 Haftplätze für Arrestanten und 9 Haftplätze für Arrestantinnen.

Mit Rheinland – Pfalz besteht hinsichtlich der Vollstreckung des Jugendarrestes keine Vereinbarung.

Welches Angebot der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz besteht im Saarland und will die Landesregierung dieses aufrechterhalten und weiter fördern?

Zu Frage 8:

Im Saarland besteht ein umfangreiches Angebot an ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz, das hier im Einzelnen nicht aufgezählt werden kann. Es richtet sich nach den Arbeitsschwerpunkten des jeweiligen Trägers und den Reaktionen des jeweiligen Trägers solcher Maßnahmen auf gerichtliche Weisungen und Auflagen. Überwiegend handelt es sich um die Organisation und Durchführung von Arbeitsleistungen, die Durchführung von Betreuungsweisungen, das Angebot von Erziehungsbeistandschaft, sozialen Trainingskursen, Anti-Gewalt-Training, Einzelfallhilfen und ähnliches. Diese Maßnahmen sind jeweils untrennbar mit einer begleitenden psychosozialen Betreuung verbunden.

Die Landesregierung bemüht sich, dieses Angebot sicherzustellen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Sie unterstützt im Moment gemäß den Förderrichtlinien nach dem Landeshaushaltsgesetz fünf Träger und hat hierfür auch für 2005 erneut 356.000 € in den Haushalt eingestellt. Es handelt sich dabei um

- den Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V., Saarbrücken,
- das Projekt „Chance“ der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH, Saarbrücken,
- das Projekt „Vespe“ der AWO Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V., Saarbrücken,
- das Projekt „Jugendwerkstatt“ des Kreisjugendamtes Saarlouis, Saarlouis, und
- das Projekt „Tat und Rat“ des Diakonischen Werkes an der Saar, Neunkirchen.

Diese Förderung ist auch weiterhin beabsichtigt.



Welche Präventionsmaßnahmen trifft die Landesregierung in Bezug auf Jugendkriminalität im Saarland?

Zu Frage 9:

Die Kriminalitätsentwicklung bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hält sich bundesweit konstant auf hohem Niveau. Insbesondere die Zunahme der Gewaltanwendung ist auffällig. Prävention muss so früh wie möglich einsetzen. Die Erziehung zu rechtstreuem Verhalten muss von Familie, Kindergarten, Schule und Jugendarbeit gestärkt werden. Die längerfristige Entwicklung der Jugend- und Gewaltkriminalität erfordert wirkungsvolle Maßnahmen und Konzepte zur Bekämpfung dieser Kriminalität. Dabei ist die Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen (s. die Antwort zu Frage 10 und die Antwort der Landesregierung zur Anfrage des Abgeordneten Manfred Baldauf betreffend Mobbing und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (LT-Drs. 13/325)).

**Folgende Präventionsmaßnahmen sind zu berichten:**

**Polizei**

Dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch von (Kriminal-) Prävention und der Erhöhung des allgemeinen Stellenwertes von polizeilicher Präventionsarbeit wird im Saarland in vielerlei Hinsicht Rechnung getragen. So wirkt die Polizei sowohl in kommunalen Gremien zur Kriminalitätsverhütung als auch in Jugendpräventionsprojekten und –maßnahmen anderer Verantwortungsträger im Rahmen von Informationsgesprächen, Aufklärungsaktionen und Verhaltensempfehlungen mit. Die Prävention ist zu einem eigenständigen Bestandteil einschlägiger Dienstvorschriften geworden und findet sich im Anspruch einer dienstleistungsorientierten, bürgernahen Polizei wieder. In der Organisationsstruktur und der Aufgabenzuweisung ist die polizeiliche Kriminalprävention als Aufgabenbereich der Landespolizeidirektion und dem Landeskriminalamt zugewiesen. Zur Koordination und Planung von Präventionsaktivitäten und zur Umsetzung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention wurden im Jahr 2001 in den Polizeiinspektionen Präventionsverantwortliche bestimmt. Hiermit wurden die Voraussetzungen für eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung auch in der Jugendpräventionsarbeit geschaffen.

**Landeskriminalamt**

Beim LKA wurde neben einer Zentralstelle für vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Dezernat LKA 14- Polizeiliche Kriminalprävention und Opferschutz) eine Zentralstelle für polizeiliche Jugendsachen (Sachgebiet LKA 111) eingerichtet. Im Bereich der polizeilichen Drogenprävention werden vom Dezernat LKA 14 Maßnahmen bedarfsorientiert, vernetzt und kooperativ mit anderen Präventionsträgern vorbereitet und arbeitsteilig durchgeführt. Die Beteiligung an schulischer Suchtprävention und Maßnahmen in der betrieblichen Suchtprävention bilden den Schwerpunkt dieses Arbeitsfeldes. Mit den unterschiedlichsten Einzelveranstaltungen wurden im Jahre 2004 insgesamt 6.100 Personen (die Mehrzahl Jugendliche und Heranwachsende) erreicht.

Ein wichtiger Baustein ist die kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit. Hier ist der Internetauftritt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) ein wichtiger Baustein. Das Thema Jugendkriminalität und -prävention wird dort mehrfach thematisiert.

### Jugendsachbearbeiter

Die Bearbeitung von Jugendsachen erfolgt im Saarland generell durch speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter. Gemäß bestehender Vorschriften wird bei der Bearbeitung von Jugendstrafverfahren nach dem Beschleunigungsgrundsatz verfahren. Des Weiteren wird durch die Jugendsachbearbeiter auf eine verstärkte und möglichst zeitnahe Anwendung des Diversionsverfahrens als schnelle Reaktion auf den Verstoß und erzieherische Einwirkung auf den Jugendlichen oder Heranwachsenden, auf den Jugendstrafrecht angewendet wird, hingewirkt.

### Präsenz

Die Präsenz der Polizei wurde ab 2002 an erkennbaren ordnungsrechtlich relevanten Treffpunkten von Jugendlichen verstärkt und die dienstleistungsorientierte bürgernahe Polizeiarbeit durch den Einsatz weiterer Kontaktbereichsbeamter erhöht.

### Programm „Junge Intensivtäter“

Bundesweite Untersuchungen und Auswertungen relevanter Daten bestätigen die Erkenntnis, dass relativ wenige Jungtäter massiv auffällig werden und als Intensivtäter für eine hohe Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppe auch im Gewaltbereich verantwortlich sind. Zur Bekämpfung des „Jungen Intensivtäters“ wurde ein Initiativprogramm entwickelt, das im August 2002 mit einer Pilotphase in den Polizeibezirken Saarbrücken-Stadt und Saarbrücken-Land begonnen hat. Die landesweite Umsetzung ist in diesem Jahr vorgesehen. Dieses Programm ist ein Zwei-Säulen-Programm, das sowohl repressiv als auch präventiv ausgerichtet ist und somit einen gemischten Ansatz vertritt. Kooperationspartner sind Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämter und Schulen. Ein zentrales Modul des Programms sind bestellte Beauftragte für Jugendsachen bei der saarländischen Polizei.

## **Kommunale Kriminalprävention**

### Gremien zur Kriminalitätsverhütung

Auf kommunaler Ebene wird der gesamtgesellschaftliche Ansatz in den bestehenden Arbeitsgruppen „Jugend“ der kommunalen Gremien zur Kriminalitätsverhütung verfolgt. In diesen Sicherheitspartnerschaften arbeiten gesamtgesellschaftliche Foren, die lokale Ursachen von Jugendkriminalität analysieren und lokale Gegenkonzepte entwickeln, als Ergänzung von Polizei- und Justizarbeit auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Das Saarland verfolgt mit der Kampagne „Sicher leben im Saarland“ die Fortentwicklung der kommunalen Kriminalprävention mit dem Ziel, die kommunale Kriminalprävention allen Kommunen als ständigen Planungsgegenstand verständlich zu machen.

Gegenwärtig existieren 19 Sicherheitspartnerschaften (Beiräte, Runde Tische, Arbeitsgruppen) zur Kriminalitätsverhütung in saarländischen Kommunen. In sieben Kommunen ist die Gründung bereits beschlossen.

## Fachtagungen

Das Netzwerk der kommunalen Kriminalprävention zum Austausch über Fachthemen, Projekte, Vorhaben und Maßnahmen wurde konsequent ausgebaut. Seit 2001 werden einmal jährlich eintägige Fachveranstaltungen zu einem expliziten Thema der kommunalen Kriminalprävention für Gremien zur Kriminalitätsverhütung, alle saarländischen Kommunen, den Saarländischen Städte- und Gemeindetag, den Saarländischen Landkreistag und die Präventionsverantwortlichen der saarländischen Polizei durchgeführt. So stand im Jahr 2003 die dritte Fachtagung unter einem jugendpräventiven Themenansatz. Die ständig wachsende Zahl der Teilnehmer belegt ein großes Interesse an derartigen Fachveranstaltungen.

## Präventionsinformationssystem

Das Saarland beteiligt sich ab 2005 an dem unter Federführung des Deutschen Forum Kriminalprävention entwickelten bundesweiten Präventionsinformationssystem PräviS zur Beratung und Unterstützung der Präventionsakteure und zur Erleichterung der Planung, Durchführung und Bewertung von Präventionsaktivitäten. Die Datenbank vermittelt einen Überblick über die vorhandene Präventionslandschaft auch im Bereich der Jugendprävention auf nationaler und internationaler Ebene. Sie ist eine Plattform zur Vernetzung und unterstützt den Wissenstransfer.

## Periodische Sicherheitsgespräche

Polizei und Kommunen bauen ihre enge und erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention weiter aus. Ziel der vom Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag im Januar 2005 vereinbarten „Gemeinsamen Empfehlung“ ist es, den Informationsaustausch zwischen Polizei und Kommunen weiter zu intensivieren. Auf sicherheitsrelevante Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität, soll noch schneller, gezielter und gemeinsam durch Polizei und Kommunen reagiert und das Handeln noch stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. Kernstück der engeren Zusammenarbeit und sichtbares Zeichen der bewährten Zusammenarbeit zwischen Polizei, Städten und Gemeinden ist die Einführung gemeinsamer periodischer Sicherheitsgespräche zur örtlichen Sicherheitslage.

## Interregionale Kriminalprävention

In der seit Anfang 2002 bestehenden Projektgruppe „Interregionale Kriminalprävention“ der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz ist Jugend und Gewalt ein Schwerpunktthema. Es werden Erfahrungen zu einschlägigen Präventionsprojekten mit dem Ziel ausgetauscht und konkretisiert, die gesamtgesellschaftliche und ursachenorientierte Kriminalprävention in der Region zu stärken und zu unterstützen.

Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz ganzheitlicher Prävention und wie sehen ihre Aktivitäten in diesem Bereich aus?

Zu Frage 10:

Es wird unterstellt, dass der in der Anfrage benutzte Begriff der ganzheitlichen Prävention so verstanden wird, dass Prävention interdisziplinär zu betreiben ist und einer Vernetzung bedarf, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Eine nachhaltig wirkende Strategie der Prävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität als gesellschaftliche Phänomene oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen.

Prävention ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und setzt voraus, dass alle sozialen Instanzen und gesellschaftlichen Kräfte ihre Bemühungen im Bereich der Kriminalitätsvermeidung verstärken und ihre Zusammenarbeit intensivieren.

Auf kommunaler Ebene kann Kriminalprävention besonders wirksam sein, da Kriminalität überwiegend örtlich entsteht und erlebt wird. Im Saarland bestehen mit den auf kommunaler Ebene eingerichteten „Gremien (Beiräte, Runde Tische, Arbeitskreise) zur Kriminalitätsverhütung“, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden vielfältigen Initiativen und Maßnahmen, bereits wesentliche Voraussetzungen für die weitere Ausgestaltung eines gesamtgesellschaftlichen Aufgabenverständnisses. Ziel ist es, dass in allen saarländischen Städten und Gemeinden die Prävention zum dauerhaften kommunalen Planungsgegenstand wird.

Dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch von Kriminalprävention und der Erhöhung des allgemeinen Stellenwertes von polizeilicher Präventionsarbeit wird in vielerlei Hinsicht Rechnung getragen. So beteiligt sich die Polizei aktiv an der Arbeit der kommunalen Gremien zur Kriminalitätsverhütung, und ist polizeiliche Kriminalprävention und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit zu einem eigenständigen Bestandteil einschlägiger Gesetze und Polizeidienst- und Verwaltungsvorschriften geworden und findet sich im Anspruch einer dienstleistungsorientierten bürgernahen ~~Polizeiarbeit~~ **Polizeiarbeit** auf der Ebene der Vermittlung von Zielen und Inhalten der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention und die Förderung der Arbeit der kommunalen Präventionsgremien durch die Geschäftsstelle „Beiräte zur Kriminalitätsverhütung in saarländischen Kommunen“ beim Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport. Das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport zeichnet im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatzes für die kommunale Kriminalprävention verantwortlich; für die polizeiliche Kriminalprävention und die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit trägt sie die Verantwortung gemeinsam mit den nachgeordneten Polizeivollzugsbehörden, die im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung die Bemühungen der kommunalen Kriminalprävention und der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen. Eine sinnvolle Vernetzung mit der polizeilichen Präventionsarbeit ermöglicht einen effizienten Ressourceneinsatz und die Ausnutzung von Synergieeffekten.

Darüber hinaus bietet das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales im Rahmen des Gewalt-Präventionsprojektes „Schüler hinter Gittern“ Schülerinnen und Schülern von Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen im Saarland die Möglichkeit, einen Einblick in eine Justizvollzugsanstalt zu erhalten. Den Jugendlichen soll dabei vermittelt werden, dass Gewaltanwendung kein probates Mittel zur Lösung von Problemen ist und ihnen soll deutlich werden, dass die Gesellschaft Gewaltanwendung und Straftaten mit dem Instrumentarium des Strafrechts konsequent verfolgt.

**Anlage Tabelle 8**

Straftat	1994		1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	J	H	J	H	J	H	J	H	J	H	J	H	J	H	J	H	J	H	J	H
Straftaten gegen den Staat u. die öffentl. Ordnung	21	46	24	70	28	67	29	60	26	56	33	60	37	73	51	87	56	86	69	81
Straftaten gegen die Person	72	94	107	105	145	117	132	121	146	98	176	154	169	160	271	232	262	234	290	266
darunter Vergewaltigung*)	0	1	1	2	1	0	4	3	2	3	5	2	1	7	5	4	11	6	6	4
Mord/versuchter Mord	0	1	1	1	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	2	1	0	1	0	0
Totschlag	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1
Körperverletzung	23	15	31	20	41	24	43	35	58	26	43	28	66	39	84	60	82	59	96	82
Gefährliche Körperverletzung	36	38	59	39	89	45	57	32	66	31	110	91	80	71	152	114	130	105	147	119
Straftaten gegen das Vermögen	322	417	329	419	522	485	498	473	541	458	511	407	535	429	779	598	815	603	702	621
darunter Einfacher Diebstahl	148	92	156	103	287	155	226	150	232	126	210	104	274	124	457	215	439	200	341	217
Einbruchdiebstahl	83	116	91	97	110	117	146	115	143	110	143	98	94	93	116	81	133	92	123	82
Raub und Erpressung	18	25	17	13	38	20	47	32	67	29	66	18	44	31	43	35	32	31	49	38
Betrug und Untreue	12	16	9	29	13	35	6	34	12	31	11	30	33	36	33	65	40	53	44	71
Sachbeschädigung	12	15	10	19	17	5	25	16	34	14	27	13	36	11	42	24	75	34	59	34
Vorsätzliche Brandstiftung**)	0	4	0	4	1	2	0	2	0	0	0	0	2	1	6	1	2	3	5	3
Straftaten nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen	21	87	22	89	42	110	41	114	69	101	61	124	61	136	91	140	71	105	79	130
darunter Betäubungsmittelgesetz	16	76	15	81	27	84	33	99	58	85	56	104	51	116	77	117	57	88	61	114
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>461</b>	<b>665</b>	<b>508</b>	<b>709</b>	<b>759</b>	<b>807</b>	<b>726</b>	<b>796</b>	<b>800</b>	<b>747</b>	<b>821</b>	<b>787</b>	<b>871</b>	<b>856</b>	<b>1119</b>	<b>1294</b>	<b>1319</b>	<b>1100</b>	<b>1290</b>	<b>1172</b>

\*) ab 1999: sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

\*\*\*) ab 1999: Brandstiftung

J = Jugendliche

H = Heranwachsende

**Tabelle 10****Anlage**

	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Beendigung insgesamt	264	261	265	276	255	310	263	326	320	309	281
Erlassquote in %	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>83</b>	<b>84</b>	<b>83</b>	<b>86</b>	<b>79</b>	<b>84</b>	<b>88</b>	<b>88</b>
Ohne Verbüßung	218	208	220	229	214	264	229	287	319	309	241
Erlassquote in %	<b>86</b>	<b>87</b>	<b>83</b>	<b>86</b>	<b>90</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>82</b>	<b>84</b>	<b>88</b>	<b>86</b>
mit Teilverbüßung	46	53	45	47	41	46	34	39	1	0	40
Erlassquote in %	<b>37</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>66</b>	<b>49</b>	<b>59</b>	<b>71</b>	<b>64</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>70</b>